IntraActPlus GbR
Jagerbauerstr. 12
82061 Neuried

Zusendung des Lizenzvertrags in zweifacher Ausführung

Sehr geehrte Frau Streit, sehr geehrter Herr Dr. Jansen,

anbei erhalten Sie den „Lizenzvertrag über die kostenlose Nutzung der markenrechtlich geschützten Bezeichnung ‚IntraActPlus'" in zweifacher Ausfertigung.

Ich habe beide Lizenzverträge ausgefüllt und unterschrieben und bitte Sie, mir ein durch Sie unterzeichnetes Exemplar zurückzusenden.

Den Vertragstext habe ich von der Homepage www.intraactplus.de ohne Änderungen übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

IntraActPlus GbR I Jagerbauerstraße 12 I 82061 Neuried

(Diese Seite ist für die Rücksendung des von uns unterschriebenen Vertrags an Sie gedacht. Bitte tragen Sie in die obigen Zeilen Ihre Anschrift ein, damit wir zur Rücksendung ein Fensterkuvert nutzen können)

Jansen Streit IntraActPlus

Exemplar für IntraActPlus

Lizenzvertrag

über die kostenlose Nutzung der markenrechtlich geschützten Bezeichnung

„IntraActPlus“

auch in Verbindung mit den Bezeichnungen des Ausbildungsstatus

Ausbildungsstatus wäre z.B.:

- Absolvent eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TherapeutIn Level 1 bzw. Umfassende Therapieausbildung IntraActPlus
- Legasthenie- und DyskalkulietherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept bzw. Legasthenie- und DyskalkulietrainerIn[1] nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TherapeutIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept bzw. AD(H)S-TrainerIn[1] für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept
- Säuglings- und KleinkindtherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung im Säuglings- und Kleinkindalter nach dem IntraActPlus-Konzept

zwischen

Dr. Fritz Jansen als Lizenzgeber - nachfolgend IntraActPlus - genannt.

und

_____

(Vorname, Name)

_____

(Anschrift)

als Lizenznehmer - nachfolgend Teilnehmer - genannt.

© 2019 IntraActPlus GbR

Jansen Streit IntraActPlus

I. Sinn und Zielsetzung des vorliegenden Lizenzvertrags

Dieser Lizenzvertrag ist ein zusätzliches und freiwilliges Angebot der IntraActPlus GbR zu dem Aus- und Fortbildungsprogramm. Der Lizenzvertrag regelt das Nutzungsrecht von „IntraAct“ und „IntraActPlus“ und legt Benutzungsrichtlinien fest für den Umgang mit „IntraAct“ und „IntraActPlus“. (Beide Begriffe sind markenrechtlich geschützt. Im Folgenden wird nur die Bezeichnung IntraActPlus verwendet.)

IntraActPlus möchte mit diesem Vertrag von seiner Seite alles tun, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Behandlungsqualität größtmögliche Klarheit und Sicherheit zu verschaffen, bei gleichzeitigem Schutz der Praxen, Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten. Dazu gehört:

1. Schutz der Patienten, Kinder, Schüler, Eltern und der Betreuten im Allgemeinen
2. Schutz der Kursteilnehmer und Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten
3. Qualitätssicherung
4. Größtmögliche Handlungsfreiheit für alle Teilnehmer, um nach dem IntraActPlus-Konzept zu arbeiten und die Ansätze des IntraActPlus-Konzepts zu vermitteln.

zu 1.: Schutz der Patienten, Kinder, Schüler, Eltern und der Betreuten im Allgemeinen

Patienten oder andere, die eine Betreuung oder Beratung im Sinne des „IntraActPlus-Konzepts“ suchen, müssen einschätzen können, wie viel „IntraActPlus“ sie erhalten, wenn sie eine bestimmte Therapeutin/Trainerin/Beraterin, einen bestimmten Therapeuten/Trainer/Berater, eine bestimmte Praxis, einen bestimmten Kindergarten, eine bestimmte Schule usw. aufsuchen. Wenn also beispielsweise eine Praxis auf ihrem Flyer mit „IntraActPlus“ wirbt, müssen Eltern sicher sein können, dass die Person, von der ihr Kind behandelt wird, auch eine Ausbildung im Rahmen des IntraActPlus-Konzepts erfolgreich abgeschlossen hat. Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Eine Praxis wirbt mit dem IntraActPlus-Konzept und hat eine größere Anzahl von Mitarbeitern. Tatsächlich hat jedoch nur eine einzige Mitarbeiterin eine Ausbildung nach dem IntraActPlus-Konzept. Eltern, die diese Praxis wegen des IntraActPlus-Konzepts aufsuchen, werden im Unklaren darüber gelassen, wer die Ausbildung hat und eine Zuweisung zu den einzelnen Mitarbeitern wird nicht gezielt vorgenommen. Die Eltern wähnen sich über viele Monate in dem Glauben, eine IntraActPlus-Behandlung zu bekommen, was möglicherweise nicht der Fall ist.

© 2019 IntraActPlus GbR

zu 2.: Schutz der Kursteilnehmer und Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten

Kursteilnehmer und Einrichtungen, die an umfassenden und zeitlich aufwendigen Fortbildungsmaßnahmen nach dem „IntraActPlus-Konzept“ teilgenommen haben, müssen davor geschützt werden, dass andere ohne oder mit einer nicht ausreichenden Ausbildung unzulässiger Weise mit „IntraActPlus“ „werben“. Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Ein Seminarteilnehmer nimmt an einem 3-Tagesseminar teil und wirbt anschließend in seinem Flyer mit dem IntraActPlus-Konzept. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, dass die gleiche Qualifikation vorliegt wie in einer Nachbarpraxis, in der die Mitarbeiter viele hundert Stunden Ausbildung haben. Gleichzeitig wird das Image der umfassend ausgebildeten Mitarbeiter durch ein solches Vorgehen beeinträchtigt.

zu 3.: Qualitätssicherung

Die Qualität von Therapien, Trainings, Beratungen oder vergleichbaren Maßnahmen kann nur dann gesichert werden, wenn es verbindliche Regeln für die Lerninhalte der IntraActPlus-Ausbildung gibt, und wenn sichergestellt ist, dass diese Lerninhalte auch erworben werden. Dies beinhaltet auch die ständige Verbesserung der Seminar- und Prüfungsinhalte mit dem Ziel der Verbesserung der Interventions- und Therapiekompetenz. Damit verbunden ist die regelmäßige Kontrolle und Verbesserung des Wissen- und Ausbildungsstandes der Teilnehmer (Refresher-/ Vertiefungsseminare etc.)

zu 4.: Größtmögliche Handlungsfreiheit für alle Teilnehmer, um nach dem IntraActPlus-Konzept zu arbeiten und die Ansätze des IntraActPlus-Konzepts zu vermitteln

IntraActPlus wünscht sich, dass die Seminarteilnehmer das gelernte Wissen umfassend für die von ihnen betreuten und beratenen Personen einsetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die überwältigende Mehrheit aller Seminarteilnehmer dies mit großer Verantwortung und Umsicht tut. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Deshalb muss es verbindliche Regelungen für die Weitergabe und die Vermittlung des IntraActPlus-Konzepts geben.

© 2019 IntraActPlus GbR

Jansen Streit
IntraActPlus

II. Vertrag

(Dr. Fritz Jansen ist Inhaber von Marken(anmeldungen) zu den Kennzeichnungen IntraAct und IntraActPlus im In- und Ausland und zwar für Waren der Klasse 9 - Software und interaktive Spiele, Waren der Klasse 16 - Druckerzeugnisse, Waren der Klasse 28 - Spiele, Dienstleistungen der Klasse 35 - Unternehmensberatung, Dienstleistungen der Klasse 41 - Aus- und Fortbildung von Managern, Ärzten, Psychologen und Therapeuten, Dienstleistungen der Klasse 42 - Wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungsarbeiten, Dienstleistungen der Klasse 44 - Dienstleistungen eines Psychologen, Ergotherapeuten und Arztes, Dienstleistungen der Klasse 45 - Verwertung von gewerblichen Schutzrechten)

1. Das IntraActPlus-Konzept ist ein Interventions- und Therapieansatz, der von Dr. Fritz Jansen und Dipl. Psych. Uta Streit auf der Basis von Verhaltenstherapie und psychologischer Grundlagenforschung entwickelt wurde, und der eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt.

2. IntraActPlus deckt den gesamten Altersbereich vom Säugling bis zum Erwachsenen ab. Ein besonderer Schwerpunkt des IntraActPlus-Konzepts besteht in der Prävention von seelischen Störungen. Die Entwicklung von Lernprogrammen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des IntraActPlus-Konzepts.

3. IntraActPlus organisiert und führt Vorträge, Kurse, Seminare, Kongresse, Symposien, Therapien und weitere Veranstaltungen durch (alles im Folgenden als Veranstaltung bezeichnet). Die Veranstaltungen dienen der Aus- und Fortbildung von Teilnehmern dieser Veranstaltung auf dem Gebiet der Psychologie, Verhaltenstherapie und auf dem Gebiet von IntraActPlus.

4. IntraActPlus führt Prüfungen durch zum Nachweis von Wissen und Befähigung nach absolvierten Veranstaltungen. Die Prüfungen sind auf die spezifischen Veranstaltungen und die Leistungsstufen der jeweiligen Veranstaltungen abgestimmt.
   Voraussetzungen und Anforderungen an die Zulassung zur Prüfung und die Prüfungsinhalte legt IntraActPlus fest. IntraActPlus kann Änderungen und Variationen bestimmen.

5. IntraActPlus gewährt Nutzungsrechte an den Markenrechten „IntraAct“ und „IntraActPlus“ in Alleinstellung und/oder in Kombination mit den weiteren Wortbestandteilen an die Teilnehmer der Veranstaltungen, soweit die Teilnehmer die Prüfung/en zu den Veranstaltungen erfolgreich bestanden haben und der Lizenzvertrag abgeschlossen ist.

6. Das Recht zur Nutzung der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ ist kostenlos und ausschließlich an die Person des Teilnehmers gebunden, es ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Nutzung der Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ kann in Alleinstellung und/oder in Kombination mit weiteren Wortbestandteilen erfolgen.

© 2019 IntraActPlus GbR

a) Gehört der Teilnehmer einer **therapeutischen Berufsgruppe** an, so steht ihm je nach Ausbildungsstand und die durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation **z.B.** die Bezeichnung zu:

- AbsolventIn eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TherapeutIn Level 1 bzw. Umfassende Therapieausbildung IntraActPlus
- Legasthenie- und DyskalkulietherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TherapeutIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept
- Säuglings- und KleinkindtherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung bei Säuglingen und Kleinkindern nach dem IntraActPlus-Konzept

b) Gehört der Teilnehmer einer **nichttherapeutischen Berufsgruppe** an, so steht ihm je nach Ausbildungsstand und die durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation **z.B.** die Bezeichnung zu:

- AbsolventIn eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TrainerIn Level 1
- Legasthenie- und DyskalkulietrainerIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TrainerIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept

7. Der Teilnehmer wird die seiner Qualifikation entsprechende(n) Bezeichnung(en) und Einstufung(en) jeweils vollständig und wahrheitsgemäß verwenden.
   Optional ist der Teilnehmer auch berechtigt, der/den auf ihn zutreffenden Bezeichnung(en) den Zusatz „zertifiziert“ hinzuzufügen.

8. Erstmals mit erfolgreichem Abschluss der Prüfung des Basisseminars ist eine Lizenzvergabe möglich.

9. Der Teilnehmer ist berechtigt, die Bezeichnung „IntraActPlus-Konzept“ zu verwenden.

10. Der Teilnehmer ist berechtigt, seinerseits in persona Veranstaltungen nach dem Therapie- und Interventionsansatz des IntraActPlus-Konzepts im Einzugsbereich und nur für den Einzugsbereich seiner Praxis und/oder Einrichtung durchzuführen.

Jansen Streit IntraActPlus

Über den Einzugsbereich hinausgehende Veranstaltungen sind mit Herrn Dr. Fritz Jansen oder Frau Uta Streit abzusprechen.
Die Vorstellung des IntraActPlus-Konzepts auf Kongressen und Symposien muss nicht abgesprochen werden.
Der Teilnehmer wird sich dabei an seinem Ausbildungsstand nach bestem Wissen und Gewissen orientieren.

11. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass IntraActPlus seinen geprüften Ausbildungsstatus an Dritte bekanntgeben und/oder in sonstiger angemessener Weise veröffentlichen kann (z.B. auf der Homepage von IntraActPlus), sodass eine vollständige Transparenz gewährleistet ist, sowohl für Patienten und andere, die Betreuung oder Beratung durch das IntraActPlus-Konzept suchen, als auch für alle Seminarteilnehmer.

12. Der Teilnehmer akzeptiert die originären Rechte von IntraActPlus an den Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ uneingeschränkt und wird aus der Einräumung des Nutzungsrechts keine Rechte gegen IntraActPlus herleiten oder Ansprüche gegen IntraActPlus und/oder die Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ geltend machen. Er wird insbesondere die Benutzung, Registrierung und Erneuerung oder Neueintragung und/oder Abwandlung der Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ dulden. Die inhaltliche und formale Verteidigung des Namens „IntraAct“ und „IntraActPlus“ und des Konzepts liegt allein im Ermessen von Dr. Fritz Jansen. Sollte der Markenschutz von „IntraAct“ und/oder „IntraActPlus“ aus marken-/patentrechtlichen Gründen erlöschen, so endet damit dieser Vertrag.

13. Vertragsdauer
    Der Vertrag, die Lizenzgewährung, steht unter der Bedingung, dass die dem jeweiligen Ausbildungstand folgenden bzw. die für dessen Erhalt erforderlichen Ausbildungsveranstaltungen absolviert werden und zwar innerhalb der Fristen, so wie sie in den Prüfungsbedingungen vorgegeben sind.
    Der Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass diese Fristen beachtet und eingehalten werden (s. „Qualifikationen und Prüfungen im Rahmen des IntraActPlus-Konzeptes“). Teilnehmern, die das komplette Ausbildungsprogramm und das dafür vorgesehene Fortbildungsprogramm erfolgreich absolviert haben, steht das unbedingte Nutzungsrecht zu. Seminare und Prüfungen die vor dem 01.06.2011 mit Erfolg absolviert wurden, behalten ihre Gültigkeit. Hier gilt der 01.06.2011 als Stichtag für die weiteren Fristen der Fortbildungspflicht.

14. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen, Vertiefungs- oder Refresher-Seminaren besteht nicht, rechtlich stellt jede Fortbildungs- bzw. Ausbildungsveranstaltung einen eigenen Ausbildungsvertrag da. Es wird keine Gewähr für Aus- und Fortbildungsangebote übernommen.

15. Eine Kündigung des Vertrags durch Teilnehmer ist möglich.

16. IntraActPlus hat das Recht, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Teilnehmer seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt und/oder Umstände vorliegen, die seine persönliche und berufliche Zuverlässigkeit gefährden. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Benutzung der lizenzierten Marken sofort zu unterlassen.

17. Für diesen Lizenzvertrag gilt deutsches Recht. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Lizenzvertrag wird die Zuständigkeit des Landgerichts München I festgelegt. Abweichende Gerichtsstandsvereinbarungen sind möglich.

18. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam oder nicht durchführbar sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in seinem erstrebten Zweck abgewickelt werden.

19. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren und nur in dieser Form wirksam.

20. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages sind die nachfolgenden Benutzungsrichtlinien.

Benutzungsrichtlinien

1. Der Teilnehmer, dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, gibt seine Qualifikation immer korrekt an (vgl. II.6 a) und b))

2. Wer nach außen angibt, mit IntraActPlus zu arbeiten, beispielsweise auf dem Praxisschild, Flyern, Werbemitteln oder Homepage, muss in der Praxis oder Einrichtung insbesondere für Patienten bzw. zu Betreuende an einer gut sichtbaren Stelle genau kenntlich machen, welcher Therapeut /Trainer[1] nach dem IntraActPlus-Konzept ausgebildet und zertifiziert ist und welche Qualifikation dieser hat. Dies kann beispielsweise durch Aushängen der Qualifikationsurkunde(n) an gut sichtbarer Stelle geschehen.

3. Der Therapeut oder Trainer[1], dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, kann Veranstaltungen nach dem IntraActPlus-Konzept und Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Einzugsgebiet und nur für das Einzugsgebiet seiner Praxis oder Einrichtung durchführen. Er kann Teilnahmebescheinigungen ausstellen, diese müssen aber den Hinweis enthalten, dass die Teilnahmebescheinigung nicht dazu berechtigt, die Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ in jedweder Form zu benutzen. Die Teilnahmebescheinigung soll folgenden Hinweis enthalten:

   „Ich bescheinige die Teilnahme an der Veranstaltung …..... Diese Bescheinigung berechtigt den Teilnehmer nicht, seinerseits die rechtlich geschützte Markenbezeichnung „IntraAct“ und/oder „IntraActPlus“ als Ausbildungs- oder Fortbildungskriterium für seine Person zu nutzen.“

4. Grundsätzlich kann der Therapeut oder Trainer, dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, nicht das Marken-nutzungsrecht auf Dritte übertragen.

5. Das Logo von IntraActPlus darf auf der Homepage ohne Genehmigung genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Logos bedarf der schriftlichen Genehmigung. Für die Genehmigung ist entscheidend, dass durch die Verwendung des Logos nicht der Eindruck erweckt wird, die entsprechende „Aktivität“ oder Veranstaltung würde von IntraActPlus selber durchgeführt werden. Für die Genehmigungsprüfung reicht eine formlose Zusendung einer Kopie z.B. des Flyers per Email oder Post.

Bitte geben Sie hier gut leserlich Ihre Kontaktdaten an. Alle Angaben auf dieser Seite werden auf unserer Homepage www.intraactplus.de genannt.

Die folgenden Angaben sind Pflicht:
Name
Vorname
Beruf
PLZ (wird für Sortierung benötigt)
Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sie werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:
Adresse
Telefon
Homepage

- Hiermit akzeptiere ich den oben stehenden Lizenzvertrag mit den Benutzungsrichtlinien. Das Dokument ist von der Homepage des IntraActPlus-Konzepts www.intraactplus.de ausgedruckt. Änderungen sind nicht vorgenommen worden.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich meine oben gemachten Angaben für die Homepage von IntraActPlus verändern können, wenn ich, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Anmeldung, IntraActPlus veränderte Angaben zukommen lasse.
- Ich werde die Eintragungen auf der Homepage von IntraActPlus selbst kontrollieren.
- Sollte IntraActPlus trotz bestem Bemühen ein Fehler bei den Daten unterlaufen, ergeben sich hieraus für IntraActPlus keine rechtlichen Nachteile. IntraActPlus übernimmt also bei eventuell fehlerhaften Angaben im Internet keine Haftung.

_____, den _____ _____

Ort Unterschrift Teilnehmer

Neuried, den_____ _____

IntraActPlus GbR, Dr. Fritz Jansen

Jansen Streit IntraActPlus

Exemplar für TeilnehmerIn

Lizenzvertrag

über die kostenlose Nutzung der markenrechtlich geschützten Bezeichnung

„IntraActPlus“

auch in Verbindung mit den Bezeichnungen des Ausbildungsstatus

Ausbildungsstatus wäre z.B.:

- Absolvent eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TherapeutIn Level 1 bzw. Umfassende Therapieausbildung IntraActPlus
- Legasthenie- und DyskalkulietherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept bzw. Legasthenie- und DyskalkulietrainerIn[1] nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TherapeutIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept bzw. AD(H)S-TrainerIn[1] für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept
- Säuglings- und KleinkindtherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung im Säuglings- und Kleinkindalter nach dem IntraActPlus-Konzept

zwischen

Dr. Fritz Jansen als Lizenzgeber - nachfolgend IntraActPlus - genannt.

und

_____

(Vorname, Name)

_____

(Anschrift)

als Lizenznehmer - nachfolgend Teilnehmer - genannt.

© 2019 IntraActPlus GbR

Jansen Streit IntraActPlus

I. Sinn und Zielsetzung des vorliegenden Lizenzvertrags

Dieser Lizenzvertrag ist ein zusätzliches und freiwilliges Angebot der IntraActPlus GbR zu dem Aus- und Fortbildungsprogramm. Der Lizenzvertrag regelt das Nutzungsrecht von „IntraAct“ und „IntraActPlus“ und legt Benutzungsrichtlinien fest für den Umgang mit „IntraAct“ und „IntraActPlus“. (Beide Begriffe sind markenrechtlich geschützt. Im Folgenden wird nur die Bezeichnung IntraActPlus verwendet.)

IntraActPlus möchte mit diesem Vertrag von seiner Seite alles tun, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Behandlungsqualität größtmögliche Klarheit und Sicherheit zu verschaffen, bei gleichzeitigem Schutz der Praxen, Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten. Dazu gehört:

1. Schutz der Patienten, Kinder, Schüler, Eltern und der Betreuten im Allgemeinen
2. Schutz der Kursteilnehmer und Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten
3. Qualitätssicherung
4. Größtmögliche Handlungsfreiheit für alle Teilnehmer, um nach dem IntraActPlus-Konzept zu arbeiten und die Ansätze des IntraActPlus-Konzepts zu vermitteln.

zu 1.: Schutz der Patienten, Kinder, Schüler, Eltern und der Betreuten im Allgemeinen

Patienten oder andere, die eine Betreuung oder Beratung im Sinne des „IntraActPlus-Konzepts“ suchen, müssen einschätzen können, wie viel „IntraActPlus“ sie erhalten, wenn sie eine bestimmte Therapeutin/Trainerin/Beraterin, einen bestimmten Therapeuten/Trainer/Berater, eine bestimmte Praxis, einen bestimmten Kindergarten, eine bestimmte Schule usw. aufsuchen. Wenn also beispielsweise eine Praxis auf ihrem Flyer mit „IntraActPlus“ wirbt, müssen Eltern sicher sein können, dass die Person, von der ihr Kind behandelt wird, auch eine Ausbildung im Rahmen des IntraActPlus-Konzepts erfolgreich abgeschlossen hat. Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Eine Praxis wirbt mit dem IntraActPlus-Konzept und hat eine größere Anzahl von Mitarbeitern. Tatsächlich hat jedoch nur eine einzige Mitarbeiterin eine Ausbildung nach dem IntraActPlus-Konzept. Eltern, die diese Praxis wegen des IntraActPlus-Konzepts aufsuchen, werden im Unklaren darüber gelassen, wer die Ausbildung hat und eine Zuweisung zu den einzelnen Mitarbeitern wird nicht gezielt vorgenommen. Die Eltern wähnen sich über viele Monate in dem Glauben, eine IntraActPlus-Behandlung zu bekommen, was möglicherweise nicht der Fall ist.

© 2019 IntraActPlus GbR

zu 2.: Schutz der Kursteilnehmer und Einrichtungen, die nach dem IntraActPlus-Konzept arbeiten

Kursteilnehmer und Einrichtungen, die an umfassenden und zeitlich aufwendigen Fortbildungsmaßnahmen nach dem „IntraActPlus-Konzept“ teilgenommen haben, müssen davor geschützt werden, dass andere ohne oder mit einer nicht ausreichenden Ausbildung unzulässiger Weise mit „IntraActPlus“ „werben“. Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Ein Seminarteilnehmer nimmt an einem 3-Tagesseminar teil und wirbt anschließend in seinem Flyer mit dem IntraActPlus-Konzept. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, dass die gleiche Qualifikation vorliegt wie in einer Nachbarpraxis, in der die Mitarbeiter viele hundert Stunden Ausbildung haben. Gleichzeitig wird das Image der umfassend ausgebildeten Mitarbeiter durch ein solches Vorgehen beeinträchtigt.

zu 3.: Qualitätssicherung

Die Qualität von Therapien, Trainings, Beratungen oder vergleichbaren Maßnahmen kann nur dann gesichert werden, wenn es verbindliche Regeln für die Lerninhalte der IntraActPlus-Ausbildung gibt, und wenn sichergestellt ist, dass diese Lerninhalte auch erworben werden. Dies beinhaltet auch die ständige Verbesserung der Seminar- und Prüfungsinhalte mit dem Ziel der Verbesserung der Interventions- und Therapiekompetenz. Damit verbunden ist die regelmäßige Kontrolle und Verbesserung des Wissen- und Ausbildungsstandes der Teilnehmer (Refresher-/ Vertiefungsseminare etc.)

zu 4.: Größtmögliche Handlungsfreiheit für alle Teilnehmer, um nach dem IntraActPlus-Konzept zu arbeiten und die Ansätze des IntraActPlus-Konzepts zu vermitteln

IntraActPlus wünscht sich, dass die Seminarteilnehmer das gelernte Wissen umfassend für die von ihnen betreuten und beratenen Personen einsetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die überwältigende Mehrheit aller Seminarteilnehmer dies mit großer Verantwortung und Umsicht tut. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Deshalb muss es verbindliche Regelungen für die Weitergabe und die Vermittlung des IntraActPlus-Konzepts geben.

© 2019 IntraActPlus GbR

Jansen Streit
IntraActPlus

II. Vertrag

(Dr. Fritz Jansen ist Inhaber von Marken(anmeldungen) zu den Kennzeichnungen IntraAct und IntraActPlus im In- und Ausland und zwar für Waren der Klasse 9 - Software und interaktive Spiele, Waren der Klasse 16 - Druckerzeugnisse, Waren der Klasse 28 - Spiele, Dienstleistungen der Klasse 35 - Unternehmensberatung, Dienstleistungen der Klasse 41 - Aus- und Fortbildung von Managern, Ärzten, Psychologen und Therapeuten, Dienstleistungen der Klasse 42 - Wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungsarbeiten, Dienstleistungen der Klasse 44 - Dienstleistungen eines Psychologen, Ergotherapeuten und Arztes, Dienstleistungen der Klasse 45 - Verwertung von gewerblichen Schutzrechten)

1. Das IntraActPlus-Konzept ist ein Interventions- und Therapieansatz, der von Dr. Fritz Jansen und Dipl. Psych. Uta Streit auf der Basis von Verhaltenstherapie und psychologischer Grundlagenforschung entwickelt wurde, und der eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt.

2. IntraActPlus deckt den gesamten Altersbereich vom Säugling bis zum Erwachsenen ab. Ein besonderer Schwerpunkt des IntraActPlus-Konzepts besteht in der Prävention von seelischen Störungen. Die Entwicklung von Lernprogrammen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des IntraActPlus-Konzepts.

3. IntraActPlus organisiert und führt Vorträge, Kurse, Seminare, Kongresse, Symposien, Therapien und weitere Veranstaltungen durch (alles im Folgenden als Veranstaltung bezeichnet). Die Veranstaltungen dienen der Aus- und Fortbildung von Teilnehmern dieser Veranstaltung auf dem Gebiet der Psychologie, Verhaltenstherapie und auf dem Gebiet von IntraActPlus.

4. IntraActPlus führt Prüfungen durch zum Nachweis von Wissen und Befähigung nach absolvierten Veranstaltungen. Die Prüfungen sind auf die spezifischen Veranstaltungen und die Leistungsstufen der jeweiligen Veranstaltungen abgestimmt.
   Voraussetzungen und Anforderungen an die Zulassung zur Prüfung und die Prüfungsinhalte legt IntraActPlus fest. IntraActPlus kann Änderungen und Variationen bestimmen.

5. IntraActPlus gewährt Nutzungsrechte an den Markenrechten „IntraAct“ und „IntraActPlus“ in Alleinstellung und/oder in Kombination mit den weiteren Wortbestandteilen an die Teilnehmer der Veranstaltungen, soweit die Teilnehmer die Prüfung/en zu den Veranstaltungen erfolgreich bestanden haben und der Lizenzvertrag abgeschlossen ist.

6. Das Recht zur Nutzung der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ ist kostenlos und ausschließlich an die Person des Teilnehmers gebunden, es ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Nutzung der Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ kann in Alleinstellung und/oder in Kombination mit weiteren Wortbestandteilen erfolgen.

© 2019 IntraActPlus GbR

a) Gehört der Teilnehmer einer **therapeutischen Berufsgruppe** an, so steht ihm je nach Ausbildungsstand und die durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation **z.B.** die Bezeichnung zu:

- AbsolventIn eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TherapeutIn Level 1 bzw. Umfassende Therapieausbildung IntraActPlus
- Legasthenie- und DyskalkulietherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TherapeutIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept
- Säuglings- und KleinkindtherapeutIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung nach dem IntraActPlus-Konzept
- TherapeutIn für Bindung und Beziehung bei Säuglingen und Kleinkindern nach dem IntraActPlus-Konzept

b) Gehört der Teilnehmer einer **nichttherapeutischen Berufsgruppe** an, so steht ihm je nach Ausbildungsstand und die durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation **z.B.** die Bezeichnung zu:

- AbsolventIn eines IntraActPlus-Basisseminars bzw. IntraActPlus-Basisseminar
- IntraActPlus-TrainerIn Level 1
- Legasthenie- und DyskalkulietrainerIn nach dem IntraActPlus-Konzept
- AD(H)S-TrainerIn für Kinder nach dem IntraActPlus-Konzept

7. Der Teilnehmer wird die seiner Qualifikation entsprechende(n) Bezeichnung(en) und Einstufung(en) jeweils vollständig und wahrheitsgemäß verwenden.
   Optional ist der Teilnehmer auch berechtigt, der/den auf ihn zutreffenden Bezeichnung(en) den Zusatz „zertifiziert“ hinzuzufügen.

8. Erstmals mit erfolgreichem Abschluss der Prüfung des Basisseminars ist eine Lizenzvergabe möglich.

9. Der Teilnehmer ist berechtigt, die Bezeichnung „IntraActPlus-Konzept“ zu verwenden.

10. Der Teilnehmer ist berechtigt, seinerseits in persona Veranstaltungen nach dem Therapie- und Interventionsansatz des IntraActPlus-Konzepts im Einzugsbereich und nur für den Einzugsbereich seiner Praxis und/oder Einrichtung durchzuführen.

Jansen Streit IntraActPlus

Über den Einzugsbereich hinausgehende Veranstaltungen sind mit Herrn Dr. Fritz Jansen oder Frau Uta Streit abzusprechen.
Die Vorstellung des IntraActPlus-Konzepts auf Kongressen und Symposien muss nicht abgesprochen werden.
Der Teilnehmer wird sich dabei an seinem Ausbildungsstand nach bestem Wissen und Gewissen orientieren.

11. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass IntraActPlus seinen geprüften Ausbildungsstatus an Dritte bekanntgeben und/oder in sonstiger angemessener Weise veröffentlichen kann (z.B. auf der Homepage von IntraActPlus), sodass eine vollständige Transparenz gewährleistet ist, sowohl für Patienten und andere, die Betreuung oder Beratung durch das IntraActPlus-Konzept suchen, als auch für alle Seminarteilnehmer.

12. Der Teilnehmer akzeptiert die originären Rechte von IntraActPlus an den Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ uneingeschränkt und wird aus der Einräumung des Nutzungsrechts keine Rechte gegen IntraActPlus herleiten oder Ansprüche gegen IntraActPlus und/oder die Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ geltend machen. Er wird insbesondere die Benutzung, Registrierung und Erneuerung oder Neueintragung und/oder Abwandlung der Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ dulden. Die inhaltliche und formale Verteidigung des Namens „IntraAct“ und „IntraActPlus“ und des Konzepts liegt allein im Ermessen von Dr. Fritz Jansen. Sollte der Markenschutz von „IntraAct“ und/oder „IntraActPlus“ aus marken-/patentrechtlichen Gründen erlöschen, so endet damit dieser Vertrag.

13. Vertragsdauer
    Der Vertrag, die Lizenzgewährung, steht unter der Bedingung, dass die dem jeweiligen Ausbildungstand folgenden bzw. die für dessen Erhalt erforderlichen Ausbildungsveranstaltungen absolviert werden und zwar innerhalb der Fristen, so wie sie in den Prüfungsbedingungen vorgegeben sind.
    Der Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass diese Fristen beachtet und eingehalten werden (s. „Qualifikationen und Prüfungen im Rahmen des IntraActPlus-Konzeptes“). Teilnehmern, die das komplette Ausbildungsprogramm und das dafür vorgesehene Fortbildungsprogramm erfolgreich absolviert haben, steht das unbedingte Nutzungsrecht zu. Seminare und Prüfungen die vor dem 01.06.2011 mit Erfolg absolviert wurden, behalten ihre Gültigkeit. Hier gilt der 01.06.2011 als Stichtag für die weiteren Fristen der Fortbildungspflicht.

14. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen, Vertiefungs- oder Refresher-Seminaren besteht nicht, rechtlich stellt jede Fortbildungs- bzw. Ausbildungsveranstaltung einen eigenen Ausbildungsvertrag da. Es wird keine Gewähr für Aus- und Fortbildungsangebote übernommen.

15. Eine Kündigung des Vertrags durch Teilnehmer ist möglich.

16. IntraActPlus hat das Recht, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Teilnehmer seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt und/oder Umstände vorliegen, die seine persönliche und berufliche Zuverlässigkeit gefährden. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Benutzung der lizenzierten Marken sofort zu unterlassen.

17. Für diesen Lizenzvertrag gilt deutsches Recht. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Lizenzvertrag wird die Zuständigkeit des Landgerichts München I festgelegt. Abweichende Gerichtsstandsvereinbarungen sind möglich.

18. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam oder nicht durchführbar sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in seinem erstrebten Zweck abgewickelt werden.

19. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren und nur in dieser Form wirksam.

20. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages sind die nachfolgenden Benutzungsrichtlinien.

Benutzungsrichtlinien

1. Der Teilnehmer, dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, gibt seine Qualifikation immer korrekt an (vgl. II.6 a) und b))

2. Wer nach außen angibt, mit IntraActPlus zu arbeiten, beispielsweise auf dem Praxisschild, Flyern, Werbemitteln oder Homepage, muss in der Praxis oder Einrichtung insbesondere für Patienten bzw. zu Betreuende an einer gut sichtbaren Stelle genau kenntlich machen, welcher Therapeut /Trainer[1] nach dem IntraActPlus-Konzept ausgebildet und zertifiziert ist und welche Qualifikation dieser hat. Dies kann beispielsweise durch Aushängen der Qualifikationsurkunde(n) an gut sichtbarer Stelle geschehen.

3. Der Therapeut oder Trainer[1], dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, kann Veranstaltungen nach dem IntraActPlus-Konzept und Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Einzugsgebiet und nur für das Einzugsgebiet seiner Praxis oder Einrichtung durchführen. Er kann Teilnahmebescheinigungen ausstellen, diese müssen aber den Hinweis enthalten, dass die Teilnahmebescheinigung nicht dazu berechtigt, die Marken „IntraAct“ und „IntraActPlus“ in jedweder Form zu benutzen. Die Teilnahmebescheinigung soll folgenden Hinweis enthalten:

   „Ich bescheinige die Teilnahme an der Veranstaltung …..... Diese Bescheinigung berechtigt den Teilnehmer nicht, seinerseits die rechtlich geschützte Markenbezeichnung „IntraAct“ und/oder „IntraActPlus“ als Ausbildungs- oder Fortbildungskriterium für seine Person zu nutzen.“

4. Grundsätzlich kann der Therapeut oder Trainer, dem das Nutzungsrecht an der Marke „IntraAct“ und „IntraActPlus“ eingeräumt ist, nicht das Marken-nutzungsrecht auf Dritte übertragen.

5. Das Logo von IntraActPlus darf auf der Homepage ohne Genehmigung genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Logos bedarf der schriftlichen Genehmigung. Für die Genehmigung ist entscheidend, dass durch die Verwendung des Logos nicht der Eindruck erweckt wird, die entsprechende „Aktivität“ oder Veranstaltung würde von IntraActPlus selber durchgeführt werden. Für die Genehmigungsprüfung reicht eine formlose Zusendung einer Kopie z.B. des Flyers per Email oder Post.

Bitte geben Sie hier gut leserlich Ihre Kontaktdaten an. Alle Angaben auf dieser Seite werden auf unserer Homepage www.intraactplus.de genannt.

Die folgenden Angaben sind Pflicht:
Name
Vorname
Beruf
PLZ (wird für Sortierung benötigt)
Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sie werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:
Adresse
Telefon
Homepage

- Hiermit akzeptiere ich den oben stehenden Lizenzvertrag mit den Benutzungsrichtlinien. Das Dokument ist von der Homepage des IntraActPlus-Konzepts www.intraactplus.de ausgedruckt. Änderungen sind nicht vorgenommen worden.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich meine oben gemachten Angaben für die Homepage von IntraActPlus verändern können, wenn ich, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Anmeldung, IntraActPlus veränderte Angaben zukommen lasse.
- Ich werde die Eintragungen auf der Homepage von IntraActPlus selbst kontrollieren.
- Sollte IntraActPlus trotz bestem Bemühen ein Fehler bei den Daten unterlaufen, ergeben sich hieraus für IntraActPlus keine rechtlichen Nachteile. IntraActPlus übernimmt also bei eventuell fehlerhaften Angaben im Internet keine Haftung.

_____, den _____ _____

Ort Unterschrift Teilnehmer

Neuried, den_____ _____

IntraActPlus GbR, Dr. Fritz Jansen